

ter empfohlen, daß die Bischöfe die Gesuche der Antragsteller nicht nur mit einem Sichtvermerk, sondern mit einer Beurteilung versehen, aus der das Hilfswerk die Einschätzung des Projekts durch den Bischof, seine Dringlichkeit etc. entnehmen kann. Diese Anregung Adveniats soll offenbar der dem allgemeinen Trend zuwiderlaufenden Neigung mancher lateinamerikanischer Bischöfe entgegenwirken, die Verantwortung für die Projekte nach Europa zu verlagern.

Die traditionellen *Schwerpunkte der Projektförderung*: kirchliches *Bildungswesen*, *Katechese* und *Pfarrseelsorge* (in 20 Jahren mit jeweils 189 Millionen, 173 Millionen und 391 Millionen DM bezuschußt) wurden in Quito bestätigt. Verstärkt gefördert werden soll in Zukunft die *Katecheten-Hilfe*, nachdem viele Bistümer die Erfahrung machen mußten, daß die Katecheten zwar ausgebildet, aber dann nicht gehalten werden können. Die *Alterssicherung für den Klerus* soll wenn möglich auf die Katecheten ausgedehnt werden, wobei Adveniat weniger die Altersrenten selbst als die Errichtung einer Infrastruktur für entsprechende Diözesanfonds auf der Grundlage freiwilliger Beiträge der Gläubigen in den Pfarrgemeinden mitfinanzieren will. Intensiviert werden soll auch die Hilfe im Basisbereich, zum Beispiel für die zahlreich gewachsenen kirchlichen Basisgemeinschaften. In Quito wurde deutlich, daß diese neue Form kirchlicher Gemeinschaft besonderer Aufmerksamkeit des Klerus und der Hierarchie bedarf, weniger im Sinn einer lehramtlichen Kontrolle als einer intensiveren Zuwendung. Das halbherzige Zulassen der Basisgemeinschaften seitens der Priester und Bischöfe, so ein Theologe, kann ihre Existenz mehr bedrohen als die ideologische Einflußnahme von außen.

Daß in den Wortmeldungen und Arbeitspapieren von Quito wiederholt die befreiende Wirkung der Adveniat-Hilfe für die Evangelisierung in Lateinamerika herausgestellt wurde, ist sicher ein ermutigendes Zeichen für das deutsche Hilfswerk, aber auch ein Anspruch. Die Hilfe aus Deutschland mache die lateinamerikanische Kirche freier von ökonomischen Bindungen und Abhängigkeiten, heißt es in den „Überlegungen“ des Kardinals Muñoz Vega. Freier von der weltlichen Macht, meint der Kardinal, von den reichen Mächtigen in der eigenen Kirche und vielleicht – so konnte man es jedenfalls aus seinem Redetext herauslesen – auch von neuen zentralistischen Tendenzen in der Hierarchie des Kontinents.

Besser präsent machen

Für die Arbeit Adveniats in der Bundesrepublik gilt, daß es dem Hilfswerk gelingen muß, die lateinamerikanische Kirche besser präsent zu machen. Der hierzulande erwachende, spirituelle Werte wieder entdeckende Zeitgeist, der auch in die Kirche hineinwirkt, könnte einer auf Seelsorge konzentrierten kirchlichen Institution wie Adveniat neuen Aufwind geben. Für die *Öffentlichkeitsarbeit* des Hilfswerks heißt das nicht etwa mehr Schriftenmaterial, auch nicht unbedingt mehr Pressekonferenzen mit prominenten bischöflichen Besuchern aus Lateinamerika, sondern intensive, planvolle Bemühungen um direkte Begegnungen der lateinamerikanischen Besucher mit dem Kirchenvolk, am besten in den Pfarreien und überall dort, wo mehr Weltverantwortung gepredigt wird.

Gabriele Burchardt

Tagungen

Das Gewissen in der informierten Gesellschaft

Ein Kongreß von Moraltheologen und Sozialethikern

Gewissensfreiheit und Informationsfreiheit (als Teil der allgemeinen Meinungsäußerungs- und Pressefreiheit) gehören zu jenen grundlegenden Rechten, die sowohl das Selbstverständnis neuzeitlichen Menschseins wie auch die politische Verfaßtheit jeder modernen demokratischen Gesellschaft ausmachen. Historisch und ideell war der Kampf um beide Rechte und ihre schließliche Anerkennung eng miteinander verflochten. Dabei ging es vornehmlich um Garantien, die bestimmte Freiheitsräume des einzelnen Bürgers vor dem Zugriff des Staates, aber auch der (zu diesem in mehr Distanz geratenden) konfessionalisierten Kirche schützten. Im Gefolge der rasanten Veränderungen in Bedeutung, Umfang, Möglichkeiten

und Instrumenten der Information ist diese Problemstellung zwar nicht weggefallen, aber der Brennpunkt der ethischen Fragwürdigkeit hat sich verschoben. Dringlich ist nicht mehr so sehr die Frage, wieviel Information welcher Art und woher der einzelne sie sich beschaffen und an wen er sie weitergeben darf, sondern die, welche Rolle die derzeit vorhandenen Formen der Information für die Herausbildung und Aktivierung der sittlichen Entscheidungsfähigkeit des einzelnen faktisch spielen, spielen könnten bzw. nicht spielen dürfen. Der Hintergrund, auf dem sich diese Frage ins ethische Bewußtsein drängt, ist das immense Anwachsen der Informationsmenge. Kein Mensch ist in der Lage, diese Fülle von Informationen

sich selbst zu besorgen, nicht einmal sie zur Kenntnis zu nehmen, geschweige denn sie zu überblicken und nach Wichtigkeit zu sortieren. Dieses Unvermögen wird zu großen Teilen durch technische Systeme kompensiert. Das eröffnet zweifellos Chancen, freilich liegen hier auch bedrohliche Möglichkeiten. Denn die durch Apparate verfügbar gemachte Quantität, die im Vergleich zu traditionellen Medien so nie dagewesene Erreichbarkeit vieler, die wegen der Knappheit der Zeit unumgängliche Auswahl und die technische, organisatorische wie ökonomische Komplexität dieser Informationsmedien schaffen ein beträchtliches Machtgefälle zwischen den an der Informationsproduktion Beteiligten und dem durchschnittlichen Rezipienten.

Einige der damit verbundenen und in der Moraltheologie bislang zu wenig reflektierten Probleme ins Bewußtsein zu rücken und ihnen nachzugehen war das Ziel des wissenschaftlichen Kongresses, zu dem sich etwa siebzig Moraltheologen und Sozialethiker aus der Bundesrepublik und dem europäischen Ausland vom 21. bis zum 25. September 1981 in der Katholischen Akademie Hamburg unter Leitung von Prof. Franz Böckle (Bonn) trafen. Die Konzeption der Tagung gab drei Zugänge vor, auf denen man die Problematik in den Griff zu bekommen versuchte:

Wahrnehmung der Macht der Information, *Rechenschaft* über den Stand der theologischen Lehre vom Gewissen (einschließlich besonderer Anwendungsbereiche) und *Selbstverpflichtung* darauf, den heute lebenden Menschen angesichts ihrer „informationellen Unzulänglichkeit“ (G. Hunold) zu einer am christlichen Glauben sich orientierenden Gewissenskompetenz zu verhelfen. Diese drei Zugänge liegen auf den ersten Blick einigermaßen weit auseinander; in Wirklichkeit jedoch hatten sie einen gemeinsamen Schnittpunkt, der durch das (nicht bloß additiv gemeinte) „und“ im Rahmentitel des Kongresses „Information und Gewissen“ angedeutet ist.

Medienkommunikation als Herausforderung der Moraltheologie

Der Konstanzer Mediensoziologe Prof. Peter Hunziker wies in seinem Beitrag darauf hin, daß die Medienwirkungsforschung in dieser Frage deshalb geteilter Meinung sei, weil sie sich im Interesse empirischer Exaktheit immer auf die Untersuchung von Einstellungs- und Verhaltensbeeinflussungen innerhalb kurzer Zeiträume und in bezug auf eng umgrenzte Themen beschränke und dabei obendrein den *sozialen Kontext*, in dem die Informationsaufnahme durch das weitverstreute Publikum jeweils erfolge, stark vernachlässigt habe. Ein unmittelbarer Kausalzusammenhang zwischen der Aufnahme einer bestimmten Information und einer meßbaren Veränderung der Einstellung oder des Verhaltens konnte hierbei nicht nachgewiesen werden. Dennoch gibt es nach Hunziker über die nicht kontroverse, aber vielfach für harmlos ausgegebene Verstärkung vorhandener Meinungen und

Handlungsmuster hinaus Anzeichen dafür, daß diese Verstärkereffekte sich längerfristig kumulieren und dann doch in erheblichem Umfang manipulativ wirken. Wohl besteht die Chance, diesen Einfluß durch positionell anders gerichtete Inhalte zu neutralisieren. Doch bleibt sie vielfach ungenutzt, weil „sich der durchschnittliche Medienkonsument mit einer einzigen Informationsquelle begnügt, und zwar bevorzugt mit einer, die seine bereits vorhandene Meinung bekräftigt“. Zum anderen ist die Chance in wichtigen Bereichen der Information dadurch begrenzt, daß zwar eine Vielfalt von Informationen angeboten wird, aber nicht auch eine inhaltliche Vielfalt; so erscheint beispielsweise in 50% der Regionen der Bundesrepublik nur noch *eine* lokale Tageszeitung. Als besonders fragwürdig erweist sich die hohe Einheitlichkeit, mit der in den Unterhaltungssendungen des Fernsehens elementare menschliche Beziehungen dargestellt werden. Das als fiktives Spiel inszenierte Verhältnis zwischen Mann und Frau, dasjenige zwischen Kind und Eltern, die Realität der Familie, der Umgang unter Gleichaltrigen und die Lösung von Konflikten lassen, wo sie stereotyp präsentiert und – wie häufig bei Gewalthandlungen – um die Betroffenheit der Dargestellten verkürzt werden, nicht bloß klischeehafte Vorstellungen entstehen, sondern dürften längerfristig bei einem Großteil der „Vielseher“ auch die Einstellungen und Wertungen prägen sowie eine gefühlsmäßige Abstumpfung gegenüber den vorgeführten negativen Verhaltensweisen nach sich ziehen. Schließlich hob Hunziker die *faktische Asymmetrie* zwischen Sendern und Empfängern im Prozeß der Massenkommunikation hervor: Die Rezeption der professionell hergestellten Medieninhalte findet in einem völlig anders gearteten sozialen Umfeld statt als ihre Produktion, nämlich in der mehr oder weniger ungeschützten Sphäre der Privatheit und der Freizeit. So wird beispielsweise „die Konsumgüterwerbung im Fernsehen, eben weil sie in einem Umfeld von Unterhaltung, Freizeit und Konsum rezipiert wird, unkritisch als Unterhaltung oder Konsumanregung aufgenommen. Daran ändert auch die prinzipiell vorhandene Einsicht in die Beeinflussungstechnologien kaum etwas.“ Zwar kann der Rezipient an und für sich kritisch auf solche Informationsangebote reagieren, sich nach Alternativen umsehen oder auch ganz auf sie verzichten, doch kann er als einzelner die Medienproduzenten damit gar nicht treffen. Hier liegen strukturell bedingte Einseitigkeiten der Einflußnahme, die einer Korrektur bedürfen. Während Hunziker dafür plädierte, diese Korrektur u. a. durch eine Medienordnungspolitik zu bewerkstelligen, setzte ein von *Alfons Auer* und *Günter Virt* vorgelegtes Papier für den Arbeitskreis „Medienethik“ (Leitung: *Dietmar Mieth*) den Akzent mehr auf die Entwicklung eines entsprechenden *Berufsethos der Kommunikatoren*. Andere im Verlauf des Kongresses immer wieder zur Sprache kommende Vorschläge hoben mehr auf die Verbesserung des Rezipientenverhaltens durch eine umfassende Medienpädagogik (Hermann Steinkamp, auch Hunziker) oder auf eine berufsständische Selbstkontrolle (Gerfried Hunold) ab.

Den Bogen von der Feststellung einer beträchtlichen Macht der medial vermittelten Information zu spezifisch moraltheologischen Problemstellungen schlug das Referat von Prof. Gerfried Humold (Tübingen). Angesichts der durch die Informationsfülle offenkundig werdenden Komplexität der Gesamtwirklichkeit wie auch der individuellen Lebenswirklichkeit und der gleichzeitigen Unfähigkeit des einzelnen, diese Vielfalt von Informationen auch angemessen zu verarbeiten, ist – so Humold – der Entscheidungssituation des moralischen Subjekts mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Dazu muß das Gewissen informiert sein, damit es nicht bloß eine norm-, sondern auch eine sachgerechte und gleichwohl *personale Sittlichkeit* ermöglicht. Diesem Ziel kann man nur näherkommen, wenn es gelingt, die Handlungsbedingungen der Menschen in der informierten Gesellschaft zu berücksichtigen; daraus ergibt sich ein ganzes Bündel von Aufgaben wie Normvermittlung, Normverkündigung in der Pastoral, die Zubereitung von Erfahrungen und die Arten kirchenamtlichen Sprechens, über die sich die Moraltheologie erneut Gedanken zu machen hat. Es wäre allerdings zu einfach, wenn sich diese Überlegungen nur darauf beschränkten, welches Wissen wie zu vermitteln sei; vielmehr ist auch zu bedenken, daß sich jeder Mensch einen überschaubaren Bestand handlungsorientierenden Wissens herausbildet. Aneignung von Normen, soll sie der Ausbildung sittlicher Identität dienen, muß deshalb in den Prozeß der auch Gefühl und Verstand umfassenden *Ich-Identität* integriert sein. Je besser eine Gewissensbildung gelingt, die das Genannte berücksichtigt, desto mehr ist der Mensch in der Lage, dem Einfluß der medial vermittelten Wertvorstellungen (die ja nicht automatisch mit den Prinzipien der öffentlichen Moral übereinstimmen!) zu widerstehen. Das Gefälle zwischen Informationsproduzent und -rezipient endlich fordert zur Entwicklung des Berufsethos des Informanten sowie einer Ethik der Information heraus.

Gewissen: Mitte der handelnden Person

Ob die durch massenmediale Information eingetretenen Veränderungen in der Weise, wie wir denken, handeln, unsere Freizeit gestalten und mit anderen Kontakt haben, die individuelle und soziale moralische Kultur nicht nur gefährden, sondern – wozu durchaus die Chance besteht – sie bereichern, hängt also entscheidend davon ab, wie weit die Verantwortungsfähigkeit der einzelnen, unabhängig davon, ob sie Konsumenten oder Produzenten oder Träger von politischen Funktionen sind, geschärft und gestärkt wird. Diese Verantwortungsfähigkeit bezeichnet die christliche Theologie mit einer bis ins Neue Testament zurückreichenden Tradition als „Gewissen“. Wo steht die katholisch-theologische Lehre vom Gewissen heute? Zu dieser Frage gab Prof. Wilhelm Ernst (Erfurt) einen präzisen Überblick. Den vielfältigen Ansätzen gemeinsam ist nach Ernst zunächst, daß sie das Gewissen

als Mitte des personalen Daseins verstehen, die sich im Wissen um das Verpflichtetsein zur Selbstverwirklichung der je eigenen Person in allen ihren Dimensionen zur Erfahrung drängt. Diese phänomenologische Sicht wird freilich theologisch vertieft, indem nach dem letzten Grund und der Wurzel dieses unbedingten Anspruchs gefragt wird und diese eben nur in einer personalen Transzendenz gefunden werden können; inhaltlich aber erweist sich die Erfahrung des Angerufenseins als Begegnung mit dem Guten und dem Sinn-vollen, das den Menschen dazu einlädt, ihm seine Liebe zuzuwenden. Das Gewissen ruft uns allerdings nicht nur derart zur Bejahung des sittlich Guten auf, sondern es sagt uns im Blick auf konkrete Situationen auch, wie wir handeln sollen. Während das Gewissen als Ureinsicht in das Gute unfehlbar ist, kann es als Gewissensurteil, in das neben der Grundentscheidung zum Guten auch die Sachkenntnis und die Einschätzung der Situation einfließen, dem moralischen Subjekt u. U. etwas gebieten bzw. verbieten, was sittlich falsch ist; trotzdem handelt es sich dann um ein sittlich-personal richtiges Urteil, „dessen Befolgung als Ausdruck absoluter Entschiedenheit absolut verpflichtet und die Person selbst sittlich gut macht“. Das schließt ein, daß der Gewissensspruch von allen anderen unbedingte Respektierung verlangt, daß also niemand gezwungen werden darf, gegen den Spruch seines Gewissens zu handeln. In der Herausarbeitung der hier gemachten Unterscheidung zwischen dem sittlich Guten und dem sittlich Richtigen sah Ernst den zweiten Punkt des Konsenses.

Die *Auffassung des Gewissens als Mitte der Person* wie auch die Differenzierung des Gewissens als Urteilsinstanz gegenüber dem konkreten Urteil verdanken sich nicht nur dem Revisionsdruck psychologischer oder anderer anthropologischer Erkenntnisse oder philosophischer Theorien, vielmehr werden in ihnen Traditionslinien wieder aufgenommen, die in die franziskanische Theologie der Hochscholastik und in die Mystik zurückreichen. So lag es denn nahe, diese neueren Überlegungen zum Gewissensverständnis der klassischen, vorzugsweise an Thomas von Aquin anschließenden Gewissenslehre gegenüberzustellen, der bemerkenswerterweise Kants Auffassung vom Gewissen nicht nur kontrastiert, sondern auch als ein lediglich graduell anderer Typ zugeordnet wurde.

Über das Thema Gewissen zu beraten, ohne die reformatorische Theologie zu Wort kommen zu lassen, wäre ein schlimmer Mangel, bildet doch die Berufung auf das Gewissen ein ganz zentrales Element protestantischen Selbstverständnisses. Der junge Systematiker Jörg Ringleben von der evangelisch-theologischen Fakultät Kiel leuchtete freilich nicht dieses ganze mögliche Spektrum aus, sondern beschränkte sich von vornherein auf die Darstellung und Weiterführung des Gewissensbegriffs von Gerhard Ebeling. Im Anschluß an diesen verstand er menschliches Sein wesenhaft „als ein Geflecht von Relationen, die auf das Ich hin konzentriert sind“, so daß es sich stets nur in bestimmten Situationen vollziehen kann. Die Bejahung der Aufgabe, die jeweiligen konkreten

Situationen so wahrzunehmen, daß die einzelne Person darin gerade sie selbst ist und sein kann, also das verantwortliche Übernehmen des zunächst und zumeist verborgenen eigenen Seins in den aktuellen Außenbeziehungen – dies bedeute Gewissen. Gewissen kann demnach nicht gleichsam ein Organ sein, das der Mensch „hat“, sondern es ist *ein Vollzug*, der den Menschen als solchen wesentlich ausmacht.

Diese höchste Unmittelbarkeit des Selbstseins im Gewissen behält stets die Struktur einer Zweifelt von Hören und Sprechen, also eines Gegenüberseins, ohne daß dieses einer äußerlichen Instanz oder aber dem eingeforderten Selbst zugerechnet werden könnte. Auch kann das Subjekt im Gefordertsein durch das Gewissen gerade dort, wo es sich als seiner Nichtidentität angeklagt bemerkt, die Erfahrung machen, daß es dennoch in einer Identität „gehalten“ ist. Beides aber sind Phänomene, bei denen sich die theologische Frage als sinnvoll aufdrängt; der Gottesbegriff macht dann nämlich das aussprechbar, „woraus endliche Subjektivität ist, ohne es doch weder als Grund des eigenen Selbstseins einfach zu überholen noch als fremde Instanz von sich fernhalten zu können“. Das Gewissen erweist sich somit als der *anthropologische „Ort“ des Glaubens*. Weil es beim Gewissen um das Personsein als solches und um das Gottesverhältnis geht, ist das Gewissen in diesem Verständnis vornehmlich ein Thema der Dogmatik (und wurde an späterer Stelle als hermeneutischer Schlüssel zu anderen zentralen theologischen Kategorien entfaltet). Die Frage seiner (richtigen) Informierung im Sinne von Geboten, sittlichen Normen, Ideen des Guten u. ä. kann hierbei nur eine untergeordnete Rolle spielen, wie auch die anschließende Diskussion zwischen Ringleben und *Bruno Schüller* sehr deutlich zeigte. Die inhaltliche Bestimmtheit der Gewissenserfahrung ist ein konstruktiver Akt des Gewissenssubjekts, das sich selber in der jeweiligen Situation erfaßt und dabei auch auf die vorgegebenen Verstehenshilfen aus der Tradition zurückgreifen kann.

Im Arbeitskreis, der sich mit den *Gemeinsamkeiten und Differenzen in der konfessionellen Gewissenslehre* befaßte (Leitung: *Wilhelm Ernst / Karl-Heinz Ducke*), wurden zwar erhebliche Gemeinsamkeiten im relationalen Verständnis von Gewissen festgestellt. Im Mittelpunkt der Diskussion standen jedoch die faktische Identifizierung von Glaube und Gewissen bei Ebeling bzw. Ringleben und die Ablehnung des Verständnisses des Gewissens als Urteil, wobei die Frage nach dem *zugrundeliegenden Wahrheitsbegriff* auftauchte. Es wurde bezweifelt, ob diese Differenzen genuin protestantisch seien oder nicht vielmehr mit der vorausgesetzten Philosophie zu tun hätten und quer durch die Konfessionen verliefen.

Mediale Kommunikation und Gewissensbildung

Auch wenn man mit der ganzen klassischen Gewissenstradition davon ausgeht, daß der Mensch ein Gewissen im-

mer schon hat, so bedarf diese Anlage eben doch auch der Entfaltung bzw. Formung, damit der Mensch zu Gewissensentscheidungen und -urteilen fähig wird. Gewissensbildung zielt somit stets auf ein Doppeltes: auf die Entwicklung der sittlich reifen Person, die in der Lage ist, Verantwortung zu übernehmen, d. h. wissentlich-willentlicher Träger ihrer Handlungen zu sein, sowie auf die Herausbildung einer Kompetenz sittlich richtigen Urteils, die sie zum sachgerechten Umgang mit sich selbst, mit den anderen und auch mit der Welt, in der wir zusammen leben, instand setzt.

Dazu, wie dieser Prozeß „von außen“ in die Wege geleitet bzw. unterstützt werden kann, gab der Pastoraltheologe *Prof. Hermann Steinkamp* (Münster) einige Hinweise. Eine besondere Chance für sein Gelingen sah er in zwei typischen Lernsituationen: nämlich in der Metakommunikation über einen vorausgegangenen Konflikt, weil sie Gelegenheit schafft, sich in den anderen einzufühlen, und in solchen Kleingruppen, in der sich die Teilnehmer die Wirkung des sozialen Verhaltens des anderen auf sie mitteilen, so daß der einzelne die Möglichkeit erhält, die Differenz zwischen dem beabsichtigten und seinem tatsächlichen Verhalten wahrzunehmen und an ihr zu arbeiten.

Derartige Gewissensbildung kann überall stattfinden. Welche speziellen Aufgaben ihr jedoch in bezug auf die Medien zufallen, die faktisch ebenfalls an der Gewissensbildung beteiligt sind, versuchte *Prof. Dietmar Mieth* (Tübingen) zu zeigen. Aus gängigen Unterhaltungssendungen analysierte er fragwürdige moralische Verhaltensmuster über das Zustandekommen menschlicher Beziehungen, über die Vorstellungen vom Glück, über die Rolle der Selbstverwirklichung und über den Lösungszwang bei Konflikten heraus. Die dauernde Vermittlung derartiger Urteile müsse hinterfragt und durch eine sorgfältige Urteilsschulung kompensiert werden.

Den Blick auf die korrespondierende Aufgabe der Gewissensbildung der Informanten lenkte Intendant *Hans Bausch*, der von den Wissensproblemen und der häufigen Hilflosigkeit der Medienschaffenden berichtete. Seiner vehementen und mit biographischen Beispielen (Entscheidung über Nachrichtenweitergabe mit eventuell negativen Folgen in Krisenfällen wie der Schleyer-Entführung) unterstützten Forderung nach einer von der Moraltheologie bereitzustellenden Ethik für Kommunikatoren wurden die Schwierigkeiten eines solchen Vorhabens entgegengehalten: der nicht so einfach zu behebende *Mangel an Erfahrungskompetenz* für den Bereich medialer Information seitens der Moraltheologen (*Alfons Auer*), die Frage der Organisierbarkeit einer dazu notwendigen Zusammenarbeit und der Durchsetzbarkeit von deren Ergebnissen (*Walter Kerber*), die spezifische „Ethik-Resistenz“ der auf den Neuigkeitswert von Ereignissen angewiesenen Journalisten (Auer).

Der Impuls zu einer Ethik der medialen Kommunikation fand seine Fortsetzung in dem schon erwähnten Arbeitskreis „*Medienethik*“. Um wenigstens Bausteine dazu ent-

wickeln zu können, muß die anthropologische Relevanz der technisch vermittelten Kommunikation geklärt werden. Das Recht auf Informationsfreiheit, der Wunsch nach Unterhaltung, das Bedürfnis, die Verflochtenheit des Menschseins bis in seine universale Dimension kennenzulernen und sich mit den Anliegen der verschiedenen „Menschentümer“ zu solidarisieren, erschienen als die wichtigsten Dimensionen. Bei aller Unterschiedlichkeit in den Ansichten darüber, bei welcher Gruppe der am Informationsprozeß Beteiligten schwerpunktmäßig einzusetzen ist, war man sich darüber einig, daß der mediale Informationsprozeß eine Form sozial-dialogischen Handelns sein sollte und daher dem Modell symmetrischer Kommunikation verpflichtet ist. Das bedeutet neben der Respektierung der Unverfügbarkeit der menschlichen Person und der Wahrhaftigkeit der Information (was oft auch Transparenz des Auswahlcharakters bedeuten dürfte!) und der Ausrichtung auf die durch Kommunikation der Meinungen zustande kommende freiheitliche Gemeinschaft, daß alles getan werden muß, was der Stärkung der *aktiven* Teilnahme, ja sogar der Mitverantwortung des Publikums dient und sei es auch nur in der Weise einer repräsentativen Anwaltschaft.

Gewissen im Konflikt

Der hohe Stellenwert, der dem Gewissen auf der Tagung zugesprochen wurde, darf nicht vergessen lassen, daß das Gewissen in konkreten Sachfragen nie der allein hinreichende Grund der ethischen Einsicht ist, sondern auf das Erkennen der Problemlage und auf das Erfassen von Werten und Gütern einschließlich ihrer Hierarchie, anders gesagt: also ebenfalls auf Information angewiesen ist. Weil das Urteil des Gewissens trotzdem unbedingt verpflichtet und von den anderen wie von der Gemeinschaft Respektierung verlangt, auf der anderen Seite aber die Auffassung der Mehrheit oder das positive Gesetz einer Autorität immer auch Ausdruck eines geschichtlichen Einsichtsprozesses sind, können jenseits der Möglichkeit schuldhafte Sichversagens gegenüber dem Ruf des Gewissens immer wieder ernsthafte Konflikte zwischen einer objektiven Forderung und der subjektiven Gewissensüberzeugung auftreten. Zwei Konstellationen solcher Konflikte erscheinen heute als besonders typisch und bewegen die öffentliche Diskussion in Gesellschaft und Kirche seit Jahren: die Frage der Prüfbarkeit des Gewissens im Fall der vom Grundgesetz vorgesehenen Möglichkeit, den Dienst mit der Waffe „aus Gewissensgründen“ zu verweigern, andererseits die Frage nach dem Verhältnis zwischen kirchlichem Lehramt und Gewissen. Der der zweiten Thematik gewidmete Arbeitskreis (Leitung: *Bernhard Fralring / Alfons Riedl*) stellte heraus, daß trotz der besonderen Aufgabe, die Wahrheit des Evangeliums je neu zur Geltung zu bringen und sie unter Umständen auch gegen Verfälschungen zu schützen, die Träger kirchlicher Autorität auch Informationsempfänger seien; sie stünden nicht zwischen den einzelnen Gläubigen und der Wahr-

heit des Evangeliums, sondern sie seien mit ihnen auf die beiden gemeinsame Wahrheit des Glaubens ausgerichtet; beide seien Hörende. Daraus ergibt sich für das Lehramt die Aufgabe, den Verweisungscharakter seiner Äußerungen auf diese Wahrheit deutlich zu machen ebenso wie die Zusammenhänge dieser Glaubenswahrheit mit den grundlegenden Entscheidungen des Menschen aufzuzeigen. Die Frage, vor welchem *anthropologischen Horizont* dieses Verständlichmachen über die Orientierung an allgemein akzeptierten Grundwerten hinaus erfolgen soll, bedarf angesichts der Lage der Anthropologie in der Neuzeit und der eine Begrenzung ihrer eigenen diesbezüglichen Kompetenz eingestehenden Kirche noch weiterer theologischer Abklärung.

Doch ist wenigstens soviel gewiß: Kirche muß sich, wenn sie mit dem Verweisungscharakter ihrer lehramtlichen Äußerungen ernst macht, auf das Gespräch mit den Humanwissenschaften als einem wichtigen Bestandteil des Verständnishorizontes der Menschen heute einlassen, dabei dann allerdings beständig die Frage nach dem umfassenden Sinn des menschlichen Daseins wachhalten. Vom einzelnen Glaubenden her besteht andererseits das Bedürfnis, sich seines Gewissensentscheids zu vergewissern und zwar sowohl hinsichtlich der Gründe wie auch im Hinblick auf kompetente und für in ihrem Glauben als authentisch anerkannte „Moralbeurteiler“. Einer Autorität, die diesem Kommunikationsbedürfnis entsprechen will, dürfte dies nur gelingen, wenn sie die *Hierarchie der Wahrheiten auch in der Moral* beachtet und den Hoffnung stiftenden Aussagen Vorrang einräumt vor den normativ-abgrenzenden.

Mit der Möglichkeit, daß der einzelne zu dem Urteil kommt, er müsse in einem bestimmten Fall – hier: dem Wehrdienst – gegen die von der Rechtsgemeinschaft getragene Pflicht handeln, rechnet auch das staatliche Recht, ja sie hat sich in der Verfassung dazu verpflichtet, eine solche Gewissensentscheidung nicht zu beugen. Die Schwierigkeit liegt hier in der Möglichkeit, daß der einzelne es zu einer wirklichen Gewissensentscheidung gar nicht kommen läßt, aber die Freistellung von der allgemeinen Pflicht dennoch für sich in Anspruch nimmt. Derartigen Mißbrauch zu verhindern, setzt aber voraus, daß das Gewissen irgendwie prüfbar ist. Ein dieser Problematik gewidmeter Arbeitskreis (Leitung: *Franz Böckle / Ernst Nagel*) versuchte zu differenzieren: Nicht direkt prüfbar ist die Unbedingtheit des Gewissensanspruchs; sehr wohl muß aber, wer sich auf sein persönliches Gewissen beruft, über diese Gewissensentscheidung sich selbst Rechenschaft geben können und diese (subjektiv bleibende) Abwägung seiner Gründe gegenüber anderen auch vertreten können. Das gestattet immerhin einen Rückschluß auf die Ernsthaftigkeit seiner Berufung auf das Gewissen. Der Staat kann sicherlich nicht über die Geltung eines letzten Gewissensgrundes urteilen. Aber er ist berechtigt, die Ernsthaftigkeit einer persönlichen Wertabwägung auf der Grundlage seiner Rechtsordnung und ihrer Voraussetzungen, besonders der Gewissensfreiheit, zu prüfen. „So-

lange die Unseriosität der vorgebrachten Gewissensentscheidung nicht durch gerichtlich nachprüfbar Tatsachen erwiesen ist, muß um der Bedeutung des Gewissens willen der Anspruch als gegeben angenommen werden, die Beweislast liegt bei den Prüfenden“ (Böckle). Da vollkommene Gerechtigkeit und Gewaltfreiheit aber innerweltlich nie ganz verwirklicht werden können, würde eine chiliastische Distanz des christlichen Gewissens zum Staat und zu seiner Gewalt naive Geschichtsverdrängung und Naherwartungshaltung ausdrücken. Diese Einsicht ändert allerdings nichts an der Tatsache, daß der christliche Gedanke des Friedens streng verpflichtet, alles dafür einzusetzen, um ihn zu realisieren, und das heißt (zwar nicht nur, aber auch und zunächst), daran zu arbeiten, daß Konflikte nicht mehr mit Waffen ausgetragen werden. Ein Zeichen für das Ernstnehmen dieser Verpflichtung kann Wehrdienstverweigerung sein.

Ein Blick nach innen

Die *Entwicklung einer kirchlichen Friedensethik*, in der Politik als umfassende Friedenspolitik verstanden wird, der Zivildienst in seiner friedensstiftenden Funktion und die Komplementarität von Wehr- und Zivildienst für die Ent-

wicklung des Friedens deutlich gemacht wird, schien ein besonders dringliches Desiderat.

Kongresse sind in erster Linie dazu da, Anstöße zu geben, Defizite bewußtzumachen, Ergebnisse auszutauschen und ins Gespräch zu kommen. So war es auch hier: Man hat sich dem Thema „Information und Gewissen“ mehr genähert als es schon endgültig abgeklärt. Prof. *Johannes Gründel* (München), dem die Aufgabe zugefallen war, die Beiträge des Kongresses in einem abschließenden Referat zu bündeln, erweiterte die schon erwähnten Aufgaben noch dadurch, daß er die Aufmerksamkeit auf den binnenkirchlichen und innertheologischen Raum lenkte: Wie steht es mit der Kommunikation innerhalb der Kirche, wie ist es um die Praxis der Weitergabe von Informationen bestellt, wie um Kritik und wie um die Gewissensfreiheit in Konflikten? Befragt wurde auch die *Toleranzfähigkeit der christlichen Gemeinden* sowie der Einsatz für die Stärkung der Gewissenskompetenz und – unter Anwendung des bezüglich medialer Kommunikation im Arbeitskreis „Medienethik“ Diskutierten (Vorlage: *G. Virt*) – die von den Moralthologen betriebene Informationstätigkeit selbst. Innerhalb der Thematik des nächsten Kongresses „Toleranz und Kompromiß“ dürften einige dieser Linien wieder aufgenommen werden. *Konrad Hilpert*

Kurzinformationen

Die Kongregation für die Evangelisierung der Völker oder „de Propaganda Fide“ traf sich vom 13. bis 16. Oktober zu ihrer zehnten Vollversammlung seit ihrer neuen Zusammensetzung 1968. An den Sitzungen, die in der Päpstlichen Universität Urbaniana unter dem Motto „Die Rolle der Familie im missionarischen Kontext“ stattfanden, nahmen rund 50 Mitglieder der Kongregation teil. Zum gegenwärtigen Stand der Familien in den Missionen zeigte *Jesús López Gay SJ* die Schwierigkeiten auf, die sich wegen verschiedener Auffassungen von der Ehe in verschiedenen Kulturen ergeben, und betonte, daß die Familie von den ersten Anfängen der kirchlichen Missionstätigkeit an sowohl Objekt als auch Subjekt der Evangelisierung gewesen sei. Zum Thema „Polygamie“ aus der Sicht der afrikanischen Kirche führte der Erzbischof von Wagadugu, Obervolta, Kardinal *Paul Zoungana* aus, daß diese Form des familiären Zusammenlebens einer Reihe von Bedürfnissen oder traditionellen Notwendigkeiten entgegenkomme, so z. B. dem Wunsch nach zahlreicher Nachkommenschaft, nach Stärkung der Familie und nach Mehrung des wirtschaftlichen Einflusses. Zwar sei die Lehre der Kirche in dieser Hinsicht klar, es sei aber auch anerkannt, daß Gott den Patriarchen die Polygamie gestattet hat. Aufgabe der afrikanischen Kirche sei es, „Festigkeit in der Lehre mit pastoraler Liebe zu verbinden“; von der Theorie zur Praxis übergehend biete sich das „Abwarten“ als Lösung an. Einfühlungsvermögen in die afrikanische Kultur legte auch Bischof *John Njenga* von Eldoret, Kenia, bezüglich des Prozesses der *Eheschließung* nahe. Er betonte, daß es im Rahmen der Vereinbarkeit notwendig sei, die christliche Ehe mit den „echten überlieferten Werten“ der Afrikaner in Einklang zu bringen und die kanonische Form der Eheschließung der Kultur des afrikanischen

Volkes anzupassen bzw. die Form und die gültigen Elemente der Brauchumsehe in die Pastoral und liturgische Gestaltung der christlichen Eheschließung aufzunehmen. In seinem Beitrag über die *Mischehen*-Problematik wies Bischof *Pateliso Punou-Ki-Hibifo Finau* von Tonga, Ozeanien, darauf hin, daß die gegenwärtige Lage nach einer positiven pastoralen Haltung anstelle der herkömmlichen eher negativen den Mischehen gegenüber verlange. In den von der Versammlung formulierten *Empfehlungen* wird u. a. betont, daß in der Familienkatechese größerer Wert auf religiöse und spirituelle Aspekte gelegt werden soll als auf soziale, psychologische und medizinische; daß die Ausbildung für Spezialgebiete verbessert werden müsse, daß ein eigenes „Laiendienstamt“ eingeführt werden soll und daß die kirchlichen Basisgemeinden in die Familienpastoral einzubeziehen seien.

Die diesjährige Herbstvollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken am 13. und 14. November war fast zur Gänze der Diskussion und Verabschiedung einer Stellungnahme „Zur aktuellen Friedensdiskussion“ gewidmet. Der Entwurf der Stellungnahme hatte bereits bei seinem Bekanntwerden in der Öffentlichkeit Diskussionen und im katholischen Bereich, vor allem seitens des BDKJ, heftige Reaktionen ausgelöst. Die *Vorlage des Präsidiums* machte zwar deutlich, was man mit der Stellungnahme wollte. Nachdem Ausläufer der nötigenfalls um einseitige Abrüstung kämpfenden Friedensbewegung auch im katholischen Bereich sichtbar geworden waren, die Vertreterversammlung der sog. „Kirche von unten“ sich mit knapper Mehrheit für den Kre-